

Benutzungsordnung für die Bäder der Landeshauptstadt Hannover

Die städtischen Bäder laden zum Besuch ein.

Unser Angebot: Einige Stunden aktiver Freizeiterholung in ungezwungener Atmosphäre. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten fachkundig und nehmen Wünsche und Anregungen gern entgegen. Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher der Bäder sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. In ihrem Interesse bitten wir deshalb, die folgenden Punkte zu berücksichtigen und die Ratschläge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten; denn sie dienen auch der Sicherheit.

Sie können die städt. Bäder und Leistungen gegen Lösen einer gültigen Eintrittskarte in Anspruch nehmen. Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an. Die jeweils gültigen Preise und die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Die Landeshauptstadt Hannover kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken, z.B. für Veranstaltungen und Reparaturzeiten. Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Hannover aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.

Wir bitten um Verständnis, dass gelöste Eintrittskarten nicht zurückgenommen werden können und wir für verlorene Karten keinen Ersatz leisten. Dauerkarten für die Benutzung der Bäder müssen ein aktuelles Lichtbild tragen. Sie gelten für den angegebenen Zeitraum und sind nicht übertragbar.

Bitte zeigen Sie die Dauerkarte bei jedem Badbesuch unaufgefordert an der Schwimmbadkasse vor.

Einzel- und Zehnerkarten (je Abschnitt) gelten nur einmal und in dem Bad, für das sie gelöst sind.

Unsere Gäste tragen die übliche Badebekleidung.

Schwimmunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.
Auskünfte erteilen unsere Mitarbeiter.

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Bäder nicht ohne Aufsichtsperson benutzen. Kinder bis 2 Jahren haben freien Eintritt.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit Anstoß erregenden oder ansteckenden Krankheiten von der Benutzung unserer Einrichtungen ausschließen. Besuchern, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, oder Tiere mit sich führen, wird der Einlass verweigert.

Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht gebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

Das Fotografieren ist in den Bädern für unsere Badegäste erlaubt. Wenn Sie aber fremde Personen fotografieren, geht dies nur mit deren Zustimmung.
Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Landeshauptstadt Hannover.

Behandeln Sie bitte von der Landeshauptstadt Hannover erhaltene Sachen pfleglich und geben Sie diese vor Verlassen des Bades zurück. Die Benutzung der von uns angebotenen Einrichtungen (Sprunganlagen, Spiel- und Sportgeräte) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür.

Die Öffnungszeiten der Bäder hängen im Eingangsbereich aus und informieren die Badbesucher über die Nutzung.

Die Badezeit endet 20 Minuten vor Ende der Öffnungszeit. Wir bitten Sie, spätestens 20 Minuten vor Ende der Öffnungszeit die Nutzung zu beenden und spätestens bis zum Ende der Öffnungszeiten das Schwimmbad zu verlassen.

Zum An- und auskleiden nutzen Sie die Umkleidung.

Die Benutzung von Selbstbedienungsschränken geschieht auf eigenes Risiko.

Die Schränke dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben.

Für dort aufbewahrte Sachen haftet die Landeshauptstadt Hannover nicht.

Unsere Mitarbeiter erklären Ihnen bei Bedarf die Bedienung der Schränke.

Schwimmen ist gesund, im Interesse der Hygiene ist davor eine Körperreinigung erforderlich. Barfußbereiche betreten Sie bitte nicht mit Straßenschuhen.

Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken oder Beckenteile benutzen; denn nur Schwimmer können sich im tiefen Wasser sicher bewegen.

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können unsere verantwortlichen Mitarbeiter die Nutzung begrenzen (z.B. Schwimfflossen).

Sollten Sie sich während Ihres Aufenthaltes im Bad verletzen, verständigen Sie bitte unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Die Landeshauptstadt Hannover sowie ihre Mitarbeiter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehene Plätze abgestellt werden. Die Landeshauptstadt Hannover haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Landeshauptstadt Hannover, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Die Badegäste werden gebeten Garderobenschränke und Wertfächer sorgfältig zu verschließen und die Schlüssel zu beaufsichtigen. Für abhanden gekommene Gegenstände leistet die Landeshauptstadt Hannover keinen Ersatz. Es wird empfohlen, bereits vor dem Badbesuch zu prüfen, welche Gegenstände mit ins Bad genommen werden müssen. Für die Aufbewahrung von Wertsachen stehen Wertfächer zur Verfügung.

Für abhanden gekommene oder beschädigte Schlüssel wird Kostenersatz geltend gemacht.

Fundsachen werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Bei Benutzung der Saunaeinrichtungen sowie der Solarien empfiehlt es sich, vorher einen Arzt zu fragen. Wir raten zur Beachtung der aushängenden „Sauna-Regeln“ bzw. der „Besonnungsanleitung“.

Badegäste, die gegen diese Benutzungsordnung handeln oder den Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht folgen, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung der städtischen Bäder ausgeschlossen werden.

Wir wünschen allen Badbesuchern einen angenehmen Aufenthalt

ihre Städt. Sportstätten und Bäder